

# Antrag Nr. 17-F-10-0023

## AfD

---

### Betreff:

Transparenz der Fraktionsmittel  
- Antrag der AfD vom 17.10.2017 -

### Antragstext:

### Begründung:

Gemäß § 36a Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) haben die Fraktionen über die Verwendung ihrer Mittel einen „Nachweis in einfacher Form zu führen.“ Darüber hinaus führt § 7 der Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden aus, dass das Revisionsamt im Rahmen seiner Prüfungen über die Verwendung der städtischen Leistungen Einblick in Belege und Überweisungsträger nehmen kann. Eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Verwendung der Fraktionsmittel ließe sich für das Revisionsamt leichter prüfen, wenn sich die Fraktionen zu einer Übermittlung entsprechender Belege im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises verpflichten würden.

### Antrag:

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

1. § 6 Satz 1 der Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt ergänzt:  
„Die Fraktionen haben über ihre Ausgaben, die sie aus städtischen Mitteln einschließlich Rücklagen, Zinserträgen und finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten finanzieren, Rechnung zu legen (Verwendungsnachweis). Der Rechnung sind die entsprechenden Belege und das Kassenbuch beizufügen.“
2. § 7 Satz 1 und 2 der Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden wie folgt geändert:  
„Das Revisionsamt prüft jährlich die Rechnungslegung. Im Rahmen seiner Prüfungen über die Verwendung der städtischen Leistungen gemäß § 3 nimmt es Einblick in Belege und Überweisungsträger der Fraktionen.“

Wiesbaden, 23.10.2017

Erika Müller  
Fachpolitische Sprecherin  
AfD Stadtverordnetenfraktion

Bernd Reismann  
Politischer Referent  
AfD Stadtverordnetenfraktion